

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Aufrechterhaltung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen an Arbeitgeber

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch eine teilweise Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen in Form einer Teilpension soll den Arbeitgebern ein Anreiz gegeben werden, ältere ArbeitnehmerInnen weiterhin zu beschäftigen. Ziel ist eine geringe Inanspruchnahme der Korridor pension. Die sich hieraus ergebenden Einsparungen können zur Finanzierung der Teilpension herangezogen werden.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

|                               | in Tsd. € | 2016         | 2017         | 2018          | 2019          | 2020          |
|-------------------------------|-----------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Nettofinanzierung Bund</b> |           | <b>3.027</b> | <b>7.911</b> | <b>12.962</b> | <b>15.728</b> | <b>16.043</b> |

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern:

Die gegenständliche Regelung soll die Aufrechterhaltung von Beschäftigungen trotz möglicher Inanspruchnahme einer Korridor pension begünstigen. Da das für die Inanspruchnahme erforderliche Lebensalter über dem Regelpensionsalter für Frauen liegt, kommt die gegenständliche Regelung im Übergangszeitraum, bis das Pensionsantrittsalter für Frauen betreffend die Korridor pension an jenes der Männer herangeführt wurde, nur für Männer in Betracht.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### **Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert und eine Teilpension (erweiterte Altersteilzeit) geschaffen wird**

Einbringende Stelle: BMASK  
 Vorhabensart: Bundesgesetz  
 Laufendes Finanzjahr: 2016  
 Inkrafttreten/ 2016  
 Wirksamwerden:

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Schaffung/Bereitstellung eines flächen- deckenden niederschwelligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jeder-zeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm "fit2work") und Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beein-trächtigten Personen durch Maßnahmen des AMS." für das Wirkungsziel "Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+)." der Untergliederung 20 Arbeit bei.

## Problemanalyse

#### **Problemdefinition**

Die Teilpension bezweckt, dass Personen mit einem Anspruch auf eine Korridor-pension nicht vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden, sondern im Rahmen einer reduzierten Arbeitszeitverpflichtung bis zur Regelpension weiter tätig bleiben. Die Teilpension ist geschlechtsneutral konzipiert. Aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage können diese Maßnahme im Übergangszeitraum, bis das Frauenpensionsalter soweit an jenes der Männer herangeführt wird, so dass diese Leistung auch für Frauen relevant wird, nur Männer in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Verabschiedung der Korridor-pension hat der Gesetzgeber in den Erläuterungen klargestellt, dass dies notwendig ist, um das Ziel eines einheitlichen Pensionsalters für Frauen und Männer zu erreichen. Im Übergangszeitraum bedingt das daher, dass eben nur Männer diese Leistung in Anspruch nehmen können.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Ältere Arbeitnehmer stehen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung, keine Alternativen.

## Interne Evaluierung

### Ziele

#### **Ziel 1: Aufrechterhaltung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen**

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA  | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt   |
|--|---|
| Ältere ArbeitnehmerInnen werden bei der Erfüllung der Voraussetzungen in Pension gehen | Durch eine teilweise Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen in Form einer Teilpension wird |

---

und stehen somit dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung. den Arbeitgebern ein Anreiz gegeben, ältere ArbeitnehmerInnen weiterhin zu beschäftigen.

---

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen an Arbeitgeber

Beschreibung der Maßnahme:

Ein Arbeitgeber, der ältere Personen, die den Anspruch auf eine Korridor pension erfüllen, arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt und diesen bei kontinuierlicher Verringerung ihrer Arbeitszeit auf Grund einer Teilpensionsvereinbarung einen Lohnausgleich gewährt, hat bei Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf eine Abgeltung seiner zusätzlichen Aufwendungen in Form einer Teilpension.

Umsetzung von Ziel 1

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

#### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

##### – Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

|                            | in Tsd. € | 2016          | 2017          | 2018           | 2019           | 2020           |
|----------------------------|-----------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| Transferaufwand            |           | -3.027        | -7.911        | -12.962        | -15.728        | -16.043        |
| <b>Aufwendungen gesamt</b> |           | <b>-3.027</b> | <b>-7.911</b> | <b>-12.962</b> | <b>-15.728</b> | <b>-16.043</b> |

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

#### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| <b>Bedeckung</b>  |                          | 2016                                 | 2017                       | 2018       | 2019      | 2020       |            |            |
|---|--------------------------|--------------------------------------|----------------------------|------------|-----------|------------|------------|------------|
| in Tsd. €   |                          |                                      |                            |            |           |            |            |            |
| Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag   |                          | 2.616                                | 6.824                      | 11.214     | 13.608    | 13.880     |            |            |
| Einsparungen/reduzierte Auszahlungen  |                          | 5.643                                | 14.735                     | 24.176     | 29.336    | 29.923     |            |            |
| <hr/>   |                          |                                      |                            |            |           |            |            |            |
| in Tsd. €   | Betroffenes Detailbudget | 2016                                 | 2017                       | 2018       | 2019      | 2020       |            |            |
| Durch Einsparungen  |                          | 2.616                                | 6.824                      | 11.214     | 13.608    | 13.880     |            |            |
|   |                          | Aus Detailbudget                     |                            |            |           |            |            |            |
|   |                          | 22.01.01 Bundesbeitrag PVA, variabel |                            |            |           |            |            |            |
| <hr/>   |                          |                                      |                            |            |           |            |            |            |
| Erläuterung der Bedeckung   |                          |                                      |                            |            |           |            |            |            |
| Die Ausgaben für die Altersteilzeitpension in Höhe von €2,6 Mio. werden durch die Einsparungen in der Korridorposition in Höhe von €5,6 Mio. bedeckt. |                          |                                      |                            |            |           |            |            |            |
| <hr/>   |                          |                                      |                            |            |           |            |            |            |
| <b>Laufende Auswirkungen</b>  |                          |                                      |                            |            |           |            |            |            |
| <hr/>   |                          |                                      |                            |            |           |            |            |            |
| <b>Transferaufwand</b>  |                          |                                      |                            |            |           |            |            |            |
| Bezeichnung   | Körperschaft             | Anz. d. Empf.                        | Höhe des Transferaufw. (€) | 2016       | 2017      | 2018       | 2019       | 2020       |
| Kosten der Teilpension in der AIV (UG-20)   | Bund                     | 183                                  | 14.296,56                  | 2.616.270  |           |            |            |            |
|   |                          | 468                                  | 14.581,47                  | 6.824.128  |           |            |            |            |
|   |                          | 754                                  | 14.873,10                  | 11.214.317 |           |            |            |            |
|   |                          | 897                                  | 15.170,56                  | 13.607.992 |           |            |            |            |
|   |                          | 897                                  | 15.473,97                  | 13.880.151 |           |            |            |            |
| <b>SUMME</b>  |                          |                                      |                            | 2.616.270  | 6.824.128 | 11.214.317 | 13.607.992 | 13.880.151 |

|  |      |     |            |            |             |
|--|------|-----|------------|------------|-------------|
| Einsparungen gegenüber<br>Korridorpenision (UG-<br>22) | Bund | 183 | -30.838,44 | -5.643.435 | -14.734.891 |
|  |      | 468 | -31.484,81 |            |             |
|  |      | 754 | -32.063,51 |            | -24.175.887 |
|  |      | 897 | -32.704,78 |            | -29.336.188 |
|  |      | 897 | -33.358,88 |            | -29.922.915 |
| SUMME  |      |     |            | -5.643.435 | -24.175.887 |
| GESAMTSUMME  |      |     |            | -3.027.164 | -12.961.569 |
|  |      |     |            |            | -15.728.195 |
|  |      |     |            |            | -16.042.764 |

Es wird angenommen, dass weniger Personen die Korridorpenision und statt dessen die Teilpenision in Anspruch nehmen. Hieraus ergibt sich pro Person eine Kostenersparnis von €512 monatlich. Durch die weiterhin andauernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden SV-Abgaben (€1.311) und Lohnsteuerabgaben (€378) fällig. Hieraus ergeben sich €2.201 monatlich an Kostenersparnis und zusätzlichen Abgaben. Es wird weiterhin angenommen, dass im Jahr 2016 183 Person die Altersteilzeit in Anspruch nehmen werden (2017: 468, 2018: 754, 2019: 897). Hieraus ergeben sich für das Jahr 2016 Ersparnisse in Höhe von €5,6 Mio. (€2.201 \*14 Monate \*183 Personen).

Bei den Kosten für die Teilpenision wird ein Betrag in Höhe von €1.021 angenommen. Dieser berechnet sich aus den jährlichen Zahlungen für kontinuierliche Altersteilzeit/ Bestand an kontinuierlicher Altersteilzeit x 10/9. Hieraus ergeben sich für das Jahr 2016 Kosten in Höhe von €2,6 Mio. (€1.021 \*14 Monate \*183 Personen).

Sowohl die Altersteilzeitpenision als auch die Kostenersparnis durch die geringere Inanspruchnahme der Korridorpenision werden ab 2017 um jährlich 2% valorisiert.

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

| Wirkungsdimension                     | Subdimension der Wirkungsdimension                  | Wesentlichkeitskriterium  |
|---------------------------------------|---|---|
| Verwaltungskosten                     | Verwaltungskosten für Unternehmen                   | Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr   |
| Gleichstellung von Frauen und Männern | Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> <li>- Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> <li>- Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> </ul>   |
| Gleichstellung von Frauen und Männern | Öffentliche Einnahmen                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuer) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr</li> <li>- Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den Nutzerinnen/Nutzern/Begünstigten</li> </ul> |
| Unternehmen                           | Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen            | Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr   |
| Gesamtwirtschaft                      | Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen | 40 Mio. € Wertschöpfung oder 1 000 Jahresbeschäftigungsverhältnisse in zumindest einem der fünf untersuchten Jahre  |
| Soziales                              | Arbeitsbedingungen                                  | Mehr als 150 000 ArbeitnehmerInnen sind aktuell oder potenziell betroffen   |

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.8 des WFA – Tools erstellt.

